

Die Hildesheimer Fraterherren

Notizen zu einer Neuerwerbung

Von Jochen Bepler

Die Hildesheimer Niederlassung der Fraterherren oder Brüder vom gemeinsamen Leben hatte der Kleriker Gottfried Borninck¹ († 1453) über Jahre vorbereitet. Zuvor hatte er bereits am Aufbau des Brüderhauses in Herford mitgewirkt. Er war ein Zeitgenosse des Thomas a Kempis (1380–1471), Vertrauter des Klosterreformers der Windesheimer Kongregation und Priors des Hildesheimer Sülteklosters Johannes Busch (1400–um 1480) und gehörte in Norddeutschland zum engsten Kreis der jungen Frömmigkeitsbewegung, der Devotio moderna. Der erste Rektor Bernhard von Büderich († 1457) und der berühmte Chronist der Hildesheimer Fraterherren Peter Dieburg († 1494) verehren ihn als prägendes Vorbild.² Von karger, sittenstrenger Frömmigkeit, kritisch und abweisend gegenüber

¹ Robert Stupperich, *Das Fraterhaus zu Herford*. 2 Bde. Münster 1974 und 1984, hier: Bd. 1, S. 5. „Gotfridus, de Nym“ in der Abschrift des Privilegs von Bischof Magnus von 1439. DBHi, HS Ps 12, Bl. 143r. Wilhelm Brüggeboes, *Die Fraterherren* (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Lüchtenhof zu Hildesheim. In: *Unsere Diözese* 13 (1939), S. 1–114, hier: S. 8, Anm. 16 identifiziert mit „Nym“ Nieheim im Kreis Höxter. Durch einen Druckfehler gibt er Bl. 134 statt 143r als Fundstelle.

² Zu Bernhard von Büderich vgl. Uta Richter, *Bernhard von Büderich und der Lüchtenhof in Hildesheim*. In: *Alt-Hildesheim* 54 (1983), S. 11–22. *Die Annalen von Peter Dieburg* – DBHi, HS Ps 6 – wurden ediert von Richard Doebner, *Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim*. Hannover und Leipzig 1903. Zu Gottfried s. bes. S. 23–24. Uta Richter, *Die Geschichtsschreibung der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof in Hildesheim*. In: *Alt-Hildesheim* 51 (1980), S. 29–38 beschreibt die Handschrift auf der Grundlage der Edition, dem Buch Boerners (s. Anm. 7) und der Fraterherren-Sammelhandschrift des 15.–17. Jahrhunderts DBHi, HS Ps 5. Ihr galt die Originalhandschrift von Dieburgs *Annalen* als verloren. Vgl. *Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim*. Beschr. von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarb. von Marina Arnold. Bd. 2, Wiesbaden 1993, S. 162–163. Zu Gottfried überschwenglich Ernst Barnikol, *Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben*. Tübingen 1917, S. 77–111; vgl. dazu Regnerus R. Post, *The modern Devotion*. Leiden 1968, S. 428f.

weltlichem Treiben und kirchlichen Ehren, dabei demütig und von ausgeprägter Innerlichkeit, versuchten die Schüler des Deventer Geistlichen Gert Groote (1340–1384) in freiwilliger Gemeinschaft, also ohne Gelübde, Tugend und Frömmigkeit, weniger in ausgeprägt mystischer Versenkung als in disziplinierter Anwendung im Alltag zu verwirklichen. Obschon der Armut verpflichtet, hielten die Priester, Kleriker und Laien der Gemeinschaften der zeitgenössischen Kritik an untätigem Klosterleben und Bettelwesen ein ausgeprägtes Arbeitsethos entgegen. Eine Hildesheimer Sammelhandschrift des 16. Jahrhunderts gibt die „Gewonheiten“ der Laien in der Gemeinschaft zusammengefaßt wieder:

„wy de Fratres düsser Vorsamlinge hebben uns vorgesett, In Lütterheit des Christlichen geloüens und wahren Christlichen Goddesdeinste, Küisch, Eindrechtig, unnd In gemeine tho leüende, van unser Hande arbeidt. Und dewile eines Geistlichen Leüendes Ortsprünck und Vortganck In des Hertzen Reinicheit besteitt, Demnach schal unse degelicke Düinge syn, dat wy Vornemlich uns sülüest, unse gebrecke und Kranckheide unserer Seelen lernen erkennen, de bösen Lüste und Hoffart underdrücken, Tidtliche dinge vorschmaden, Eigenen willen brecken, und högsten Flidt anwenden, dogede tho erlangende, alse, demoth, Leüe, Küscheitt, gedült, gehorsam und dergelichen, an wellichen Gott ein wolgefallen hefft.“³

Wie es mit Frömmigkeitsbewegungen, die auf stärkere Innerlichkeit abzielen, fast regelhaft einhergeht, ist auch bei den Fraterherren ein deutliches Unbehagen an theologischer Wissenschaft anzutreffen. Bevorzogter Gegenstand ihrer Lektüre waren die Bibel, die Kirchenväter und erbauliche Literatur. Die in einer Sammelhandschrift ebenfalls des 16. Jahrhunderts in der Dombibliothek tradierten Statuten des Herforder Fraterhauses verlangen von den Devoten:

„Sie sollen auch hohe Materien nicht unternehmen, sondern sich stets halten zu den niedrigen und leichten Übungen, auch alle Disputationen und Hader verhüten, da zu oft Zank und Irrung daraus entsteht; sollen aber solches den Doctoren und den Gelehrten befohlen sein lassen.“⁴

³ De Gewonheiten düsses Huises uth den Statutis thosamende getogen, nach welichen sich vornehmlich de Leyebröders richten unnd holden schüllenn. DBHi, HS Ps 9, S. 177f.

⁴ DBHi, HS Ps 10, Bl. 189r, hier in der Transkription der vom Hildesheimer Bischöflichen Seminar herausgegebenen Edition: Die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens. In: Theo-

Ein humanistischer Gelehrter wie Erasmus von Rotterdam beklagt zwar die Strenge seiner Erziehung durch die Brüder vom gemeinsamen Leben, ist in seiner eigenen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleichwohl auch durch sie geprägt. Die Reformatoren sehen die Fraterherren nicht ohne Wohlwollen. Luther hatte als Vierzehnjähriger die Magdeburger Fraterherren aus eigener Anschauung erlebt. An Martin Luther wenden sich die Herforder Fraterherren mit einer ausführlichen „Apologia“, als sie vor den Angriffen in der Folge der Reformation 1532 in Bedrängnis geraten, und werden von ihm und Philipp Melanchthon ausdrücklich in Schutz genommen.⁵ Freilich ist das Herforder Fraterhaus in seiner Offenheit für die Reformation eher die Ausnahme. Die meisten Brüderhäuser bleiben bei der Alten Kirche und können den Stürmen der Reformation nicht standhalten. Sie lösen sich zumeist bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf.

Zum Schutz der Gemeinschaft hatte Gert Groote bereits den Anschluß der Devoten an die Verfaßtheit klösterlichen Mönchtums empfohlen. Seit 1394 hatte sich als ein Zweig der Bewegung die Windesheimer Kongregation gebildet, und als rechtlichen Schutz vor den ständigen Anfeindungen durch die Bürgerschaft und große Teile des Klerus hatte der erste Rektor des Hildesheimer Fraterhauses Bernhard von Büderich 1451 den Status der Gemeinschaft als Kollegium durchgesetzt.⁶ Freilich folgt aus der innerlichen, von Begriffen wie ‚Umkehr‘ und ‚freiwilliger Gemeinschaft‘ geprägten Frömmigkeit der *Devotio moderna* für den Verfasser der Hildesheimer Annalen, Peter Dieburg, eine fast kämpferische Ablehnung klösterlicher, an Gelübde gebundener Lebensformen. In seinem pastoralen Bemü-

logische Monatschrift 2 (1851), S. 570. Die Edition umfaßt nur den ersten Teil Bl. 181v–192r. Der zweite Teil mit der Aufzählung und Beschreibung der Ämter ist auf Bl. 266r–274v derselben Handschrift. Eine ältere Version hat sich in Herford erhalten und ist ediert von Robert Stupperich, *Fraterhaus* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 99–131, hier S. 112. Allerdings ist die Herforder Handschrift unvollständig und wurde im letzten Teil, ab S. 126 durch die Handschrift DBHi, HS Ps 10 ergänzt. Die bei Richard Doebner, *Annalen* (wie Anm. 2) als „Nr 2) ohne Signatur“ edierte lateinische Version ist der Handschrift DBHi, HS Ps 9 entnommen. Auch hierzu hat Robert Stupperich (a.a.O., S. 55–98) in Herford die ältere, in Teilen ausführlichere Version von 1439 aufgefunden und ediert.

⁵ Abschriften der „Apologia“, des Schreibens von Gerhard Wilskamp (Xanthi) an Luther und Briefe Luthers und Melanchthons haben sich erhalten in DBHi, HS Ps 10, Bl. 254r–265v, Bl. 275r/ v. Aus Herforder Quellen sind sie ediert bei Stupperich, *Fraterhaus* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 219f., Nr. 24; S. 226f., Nr. 31, 32, 33.

⁶ Brüggelboes, *Fraterherren* (wie Anm. 1), S. 16f. Vgl. Richter, Büderich (wie Anm. 2), S. 11f.

hen um Trost und Stärkung der Gläubigen, in seiner Betonung der freien Entscheidung und ihres Lebensvollzugs läßt Peter Dieburg in den Exkursen seiner Annalen immer wieder Motive anklingen, die später als reformatorisches Gedankengut ihre theologische Formulierung erfahren sollen. Er selbst bleibt, wie seine Gemeinschaft nach ihm, bis zur Auflösung des Brüderhauses über hundert Jahre nach seinem Tod nach eigenem Selbstverständnis unangefochtener Teil der katholischen Kirche seiner Zeit.⁷ Dennoch spielen die Hildesheimer Fraterherren eine entscheidende Rolle bei der Reformation der Stadt, stammt doch der früheste Nachweis einer Rezeption und Verbreitung Lutherischer Schriften aus ihren Reihen. In Abschriften sind Briefe von 1519 überliefert, in denen sich Fraterherren anderer Häuser für die Übersendung Lutherischer Schriften bedanken, die sie erhalten haben, „und zwar“, wie Bartholomäus Vechel aus Herford schreibt, „mit ungemeiner Freude“. Bernhard Rottert aus Marburg bittet in seinem Schreiben, „daß, wenn ihr andere Schriftchen desselben findet, ihr sie für mich kauft und sie mir schickt, sobald es sich paßt.“⁸

Das Abschreiben und Einbinden von Büchern war die Hauptarbeit der Brüder. Abgesehen von den „Collationen“, den erbaulichen Gesprächen zur Unterweisung von Gästen und Schülern, spielte ein regelrechter Schulunterricht nur selten, in Hildesheim jedenfalls keine Rolle. In den Herforder Statuten heißt es: „Es ist gerathen unter den weltlichen Geschäften der Hände, daß wir uns mit denen, so den geistlichen Übungen gemäßer sind, bekümmern, als da ist das Schriftwerk.“⁹ Im Buchwesen des 15. und

⁷ Vgl. insges. u.a. Max Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*. 4. Aufl., Paderborn [u. a.] 1980, Bd. 2, S. 558. Vgl. Post, *Devotion* (wie Anm. 2), bes. S. 430–432, S. 625–631; John Van Engen, *Art. Brothers and Sisters of the Common Life*. In: *The Oxford Encyclopedia of the Reformation*. Hrsg. von Hans J. Hillerbrand u. a., Bd. 1, S. 217–219. Im gleichen Sinne s. Brüggeboes, *Fraterherren* (wie Anm. 1), S. 25 u. ö. Das reformatorische Gedankengut Peter Dieburgs hingegen betonen Barnikol, *Studien* (wie Anm. 2), S. 109–111 und Gustav Boerner, *Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim*. Fürstenwalde 1905, S. 45–52.

⁸ Hermann Adolf Lüntzel, *Die Annahme des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim*. Hildesheim 1842, S. 9f. Brüggeboes, *Fraterherren* (wie Anm. 1), S. 24 und Anm. 120 gibt dazu die Fundstelle DBHi, HS Ps 21 (irrtümlich bei ihm gedruckt: Ps 23).

⁹ DBHi, HS Ps 10, Bl. 189v. In der Transkription der *Theologischen Monatschrift* 2 (1851), S. 572. Vgl. Stupperich, *Fraterhaus* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 113. Vgl. im folgenden vor allem Klemens Löffler, *Das Schrift- und Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben*. In: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 11 (1907/08), S. 286–293.

16. Jahrhunderts finden die Fraterherren so ihre eigentliche Bedeutung in der sorgfältigen Tradierung wissenschaftlicher und erbaulicher Texte. Zugleich war es die Hauptidearbeitsquelle der Hildesheimer Devoten, wenn auch die von Johannes Busch in seinem „Liber de reformatione monasteriorum“ mitgeteilten 1.000 Gulden jährlichen Einkommens aus der Schreibarbeit sicherlich deutlich zu hoch angesetzt sind.¹⁰ Während Schneider- und Schuhmacherarbeiten immer wieder zu Konflikten mit den Handwerkern der Stadt führten, scheinen die Schreibarbeit und die Bindearbeiten im wesentlichen unangefochten geblieben zu sein. Die Arbeit in und für die Gemeinschaft wurde allen eingeschärft: „Nemandt schall sich van gemeiner Arbeidt affsundern, vielmehr aüerst sich tydtlich dartho macken unnd trüwelich arbeidenn.“¹¹ Für die Laienbrüder, aus deren Anweisungen das Zitat genommen ist, werden aber nur Haus- und Ordnungsarbeiten genannt. Die notwendigen Grundfertigkeiten für die Schreibarbeit mußten ihnen im Regelfall offenbar erst beigebracht werden:

„Idt schüllen ock de Leybroder, ehe se van uns tho Mitfratern anghomen werden, van den Institutor Niuiciorum, edder welchem Idt de Rector beuehlen worde, thom weinigesten Lesen und Schriüen lernen, up dat se an den Sondagen und Festen de Eüangelia und de Hilligen Schrifft, welche uns lehret, wo wy In dem wege Godes wandern schüllen, lesen und vorstan können, und nicht Im Hüse herümme lopen, uthsehen, und nach nyen tytingen forschen, Sundern up ohren Kamern bliüen unnd Stüderenn.“¹²

Zur Abwehr schädlichen Müßiggangs war die Arbeit der eigentlichen Schreiber streng organisiert:

„Darum pflegen wir die Zeiten zu theilen und anzuordnen, daß die Schreiber an den Werktagen sieben Stunden schreiben, auch zur Sommerzeit vor der Messe alles Nötige vorbereiten und zurichten, auf daß sie nach der Messe zum Schreiben fertig seien. In dem Winter aber, wenn die Messe später, als gewöhnlicher Weise gehalten wird, pflegen sie vor der Messe zu schreiben.“¹³

¹⁰ Boerner, *Annalen* (wie Anm. 7), S. 36.

¹¹ *De Gewonheiten* (wie Anm. 3), S. 183.

¹² Ebd., S. 184.

¹³ DBHi, HS Ps 10, Bl. 190r, *Theologische Monatschrift* 2 (1851), S. 572f. Vgl. Stupperich, *Fraterhaus* (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 113f.

Die Erfahrungen aus langer klösterlicher Schreibtradition, vielleicht auch die Kenntnis der humanistischen Textkritik schlagen sich im Gebot sorgfältigen Umgangs mit den Texten nieder. Wie es in den Schreibstuben der Klöster auch üblich war, mußten die in der Woche geleisteten Arbeiten jeweils Freitags nach 10 Uhr vorgezeigt und begutachtet werden.¹⁴ Darüber hinaus war täglich nach dem Abendessen Gelegenheit, neben anderen nützlichen Verrichtungen auch Texte zu korrigieren.

„Wenn sie aber ihre Schrift corrigieren, sollen sie großen Fleiß ankehren, daß sie unterschiedlich, langsam und wol corrigiren, und nicht nach ihrem eigenen Haupte oder Gutdünken, sondern im Zweifel sollen sie es stehen lassen, was ihnen etwa unrecht zu sein dünkt, bis man es in andern Büchern besser erfährt.“¹⁵

Daß allerdings nicht nur dem Text, sondern auch der Herstellung und dem Erscheinungsbild der Bücher besondere Sorgfalt galt, zeigen die Statuten, die Richard Doebner ediert hat, und in denen Gustav Boerner die der Fraterherren der Münsterschen Union von 1499 vermutet.¹⁶ Während die niederdeutschen Handschriften bei der Aufzählung der Ämter eher summarisch verfahren, zeigen die älteren lateinischen Versionen in Herford und Hildesheim eine ausdifferenzierte Zuständigkeit für die Buchbearbeitung.¹⁷ Unter den Ämtern wird nicht nur der „Scriptuarius“, sondern eigens noch ein „Rubricator“ aufgeführt, der für die kostbaren Farben, besonders auch für den nur in Ausnahmefällen gestatteten Gebrauch des Goldes verantwortlich ist. Er steht ebenso unter Aufsicht des „Scriptuarius“ wie der „Ligator librorum“, der Buchbinder des Hauses.¹⁸ In den niederdeutschen Statuten nicht erwähnt wird der Bibliothekar. Ausführlich

¹⁴ DBHi, HS Ps 10, Bl. 190r; Theologische Monatschrift 2 (1851), S. 574. Vgl. Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 114.

¹⁵ Ebd., Bl. 191r, Theologische Monatschrift 2 (1851), S. 578. Vgl. Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 116.

¹⁶ Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 209–245 und Einleitung S. XLII. Die Fassung von 1439 bei Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 55–98. Vgl. Boerner, Annalen (wie Anm. 7), S. 76.

¹⁷ Vgl. Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. von Georg Leyh u. a., Bd. 3, 1. Wiesbaden 1955, S. 457. Zur Abhängigkeit der Statuten von den älteren Regeln der Augustiner-Chorherren und der Kartäuser vgl. Karl Christ, Mittelalterliche Bibliotheksordnungen für Frauenklöster. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 59 (1942), S. 1–29, hier: S. 3, 8 u. ö.

¹⁸ Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 228–229 und DBHi, HS Ps 9, S. 51–54, S. 67f. Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 75–77, 86.

aber erscheint er in den lateinischen Versionen: „De librario“.¹⁹ Er muß die Bücher durch handschriftliche Einträge in Besitz nehmen²⁰, die Kataloge führen, die Ausleihe regeln und die Leihfristen überwachen. Allerdings trägt er auch die Verantwortung für die Inhalte der Bücher, wobei ihm besondere Sorgfalt bei den volkssprachigen Büchern, den „libris Teutonicis“ aufgetragen ist.

Über den Ort von Schreibstube oder Bibliothek ist kaum etwas bekannt. Zuerst untergekommen waren die Fraterherren in Hildesheim im Luremannshof, der ihnen vom Kollegiatstift St. Maria im Schlüsselkorb 1440 zur Verfügung gestellt worden war. Hier bereits begannen die Brüder mit der Schreibearbeit, begannen auch, eine eigene Bibliothek einzurichten, und mußten dann doch vor dem Unmut der Bürger weichen, die steuerpflichtigen Grund in den Besitz der „toten Hand“ abwandern sahen. 1443 wohnten sie im Haus des Kanonikers beim Kreuzstift Johannes Westfal am Brühl, konnten aber noch im gleichen Jahr den sog. Lüchtenhof, ebenfalls am Brühl, beziehen und 1444 und 1446 von den Eigentümern, der Kommunität der Domvikare und Dompropst Eckhard von Hahensee, kaufen.²¹ Die Fraterherren übernahmen mit Grund und Gebäuden auch die Abgabepflicht, die dem Hof den Namen gab: jeweils zu den Hochfesten mußten die Kerzen gestellt werden, die dem Marienbildnis vorausgetragen wurden.²² Immer wieder von den Anfeindungen der Bürgerschaft unterbrochen oder zumindest behindert, wurden rasch neue Räume errichtet. Unter dem Datum von 1449 berichtet Peter Dieburg auch von den Bauarbeiten für ein Skriptorium.²³ Auch Bibliothek und Buchbindewerkstatt werden in den Annalen gelegentlich erwähnt.²⁴ Zeitgenössische Darstellungen haben sich bislang nicht gefunden. Lediglich

¹⁹ Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 231f. und DBHi, HS Ps 9, S. 60f. Ausführlicher in Herford: Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), S. 77–78.

²⁰ „Idcirco in principio et in fine libri titulum domus inscribere curret.“ Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 231 und DBHi, HS Ps 9, S. 60. In derselben Weise mit jeweils gleichlautender Bezeichnung der Einrichtung zeichneten am Domhof später auch die Jesuiten die Bücher ihrer Bibliothek.

²¹ Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 4–10 und Einleitung S. XXI/ XXII. Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 10–12.

²² Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 10 und Einleitung S. XXI, Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 11f.

²³ Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 20.

²⁴ Nachweise bei Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 48 und Anm. 254–272.

eine grobe Skizze der Krypta des Kirchenbaus fügte Peter Dieburg seinen Annalen bei.²⁵

Die Fraterherren blieben bis 1604. Seit 1594 Jahren waren nur noch zwei Brüder am Lüchtenhof, die sich unter dem Schutz der Stadt dem Zugriff der geistlichen Regierung zu entziehen versuchten. Gegen lebenslanges Wohnrecht und Unterhalt überließen sie den Besitz schließlich dem Bischof, der hier ein Alumnat für Schüler des Jesuitengymnasiums einrichtete. 1618 zählte diese auch „Kongregation armer Studiosen“ genannte Einrichtung immerhin 42 Alumnen.²⁶ Gegen den Widerstand des Domkapitels wurden dann 1631 Kapuziner am Lüchtenhof angesiedelt; zunächst erhielten sie die Hälfte, 1638 schließlich den gesamten Besitz zugewiesen.²⁷ Wie die Annalen der Fraterherren immer wieder von Aus- und Umbauten berichten, entfalteten auch die Kapuziner eine rege Bautätigkeit, so daß über die Frühzeit des Lüchtenhofs noch kaum mehr als ein Eindruck der Grundstruktur der Bebauung gewonnen werden kann.²⁸ Die älteste bislang bekannte, zeitgenössische Abbildung des Lüchtenhofs stammt vom regen Geschichtsschreiber des Klosters Pater Polycarp († 1684). Er skizzierte 1675 die Kirche und ihre unmittelbare Umgebung. Die Zeichnung ist gewiß verlässlich, da die abgebildete Kirche 1662 unter seiner Leitung gebaut wurde und ältere Bebauung einbezog. Seine Rechnungslegungen und Konstruktionszeichnungen sind noch vorhanden.²⁹

Nach fast hundert Jahren, im Mai 1761, vernichtete ein Feuer die Kirche und unmittelbare Anbauten. Die ungeschützten Überreste wurden kaum drei Wochen später durch heftigen Gewitterregen noch einmal geschädigt, so daß ein Neubau unabweislich wurde und 1772 geweiht werden konnte. Gelegentlich des Brandes erfahren wir immerhin, wo die Kapuziner die Bücher aufbewahrten. Vielleicht griffen sie dabei auf die Gewohnheiten der Fraterherren zurück. Im Haus bestanden zwei Bibliotheksräume. Die

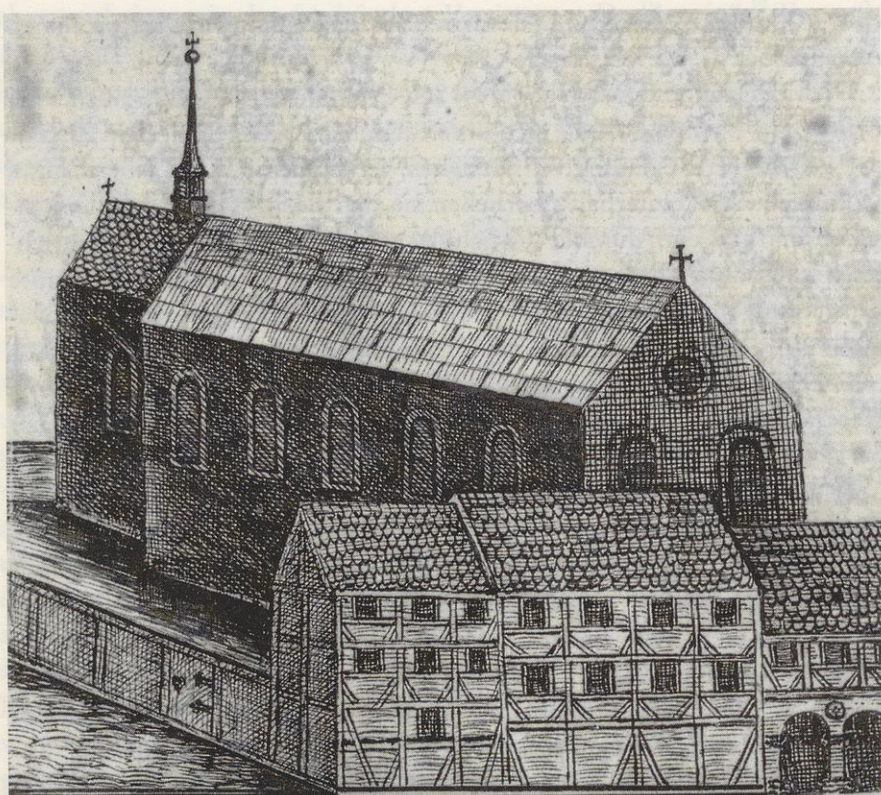
²⁵ DBHi, HS Ps 6, Bl. 117r, Doeber, Annalen (wie Anm. 2), S. 70.

²⁶ Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 2. Hildesheim und Leipzig 1916, S. 352f.

²⁷ Bertram, Geschichte (wie Anm. 26), Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 49.

²⁸ Vgl. insges. Otto Moeller, Kirche und Kloster der Kapuziner zu Hildesheim und deren Vorgeschichte. In: Alt-Hildesheim 10 (1930), S. 19–27. Bislang kaum ausgewertet wurden dazu die Geschichtsschreibungen des Kapuzinerpaters Polycarp u.a. DBHi, HSS Ps 6, 7, 13, 21–24 und Ps 28 und seine erbaulichen Handschriften Ps 18, 19, 25, 26, 27, 29, 30 und HS 351a und 763. Zu HS 763 vgl. Schatzkammer auf Zeit [Ausstellungskatalog] Hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1991, S. 231, Nr 95.

²⁹ DBHi, HSS Ps 40, Ps 48.



Situs modernus Ecclesie Hildesienſis FF. Capucinatorum
Anno Domini M.DC.LXXV.

Ansicht des Lüchtenhofs von 1675
aus der Handschrift Ps 22

Große Bibliothek, die die Kapuziner angelegt hatten, war im Dachgeschoß über den Klosterzellen zur Gartenseite untergebracht. In diesen Garten warfen die Helfer in gefährlichem Einsatz die Bücher auf einen großen Haufen, der nach und nach abgetragen und gesichert werden konnte. Die Kapuzinerbibliothek, seit 1680 mit den Büchern des aufgelösten Hannoverschen Konventes vereinigt, konnte so gerettet werden. Die sog. Kleine Bibliothek hingegen war unmittelbar an der Kirche zum Blumengarten hin angebaut und so direkt am Brandherd gelegen. In diesem Bibliotheksraum waren die von den Fraterherren ererbten Bestände aufgestellt und wurden vom Feuer offenbar fast vollständig zerstört.³⁰ Ob die Trennung in die beiden Bibliotheken der Fraterherren einerseits und der Kapuziner andererseits so konsequent vollzogen wurde, erscheint zweifelhaft. In den erhaltenen Exemplaren der Fraterherrenbibliothek, insbesondere in Druckschriften des frühen 16. Jahrhunderts, finden sich neben den Besitzvermerken der Fraterherren immer wieder Einträge der Kapuziner zwischen 1631 und 1638, die zeigen, daß das betreffende Buch in den eigenen Katalog übernommen und dort verzeichnet wurde.³¹

Der Säkularisation entgingen die Kapuziner zunächst mit Rücksicht auf ihre seelsorgerlichen Aufgaben, durften allerdings keine Novizen aufnehmen und mußten regelmäßig der Verwaltung des „Departement Oker“ über ihren Personalstand berichten.³² 1810 beschloß die westfälische Regierung die Aufhebung des Klosters, die 1812 schließlich auch vollzogen wurde. 1825 wurde im Kapuzinerkloster zunächst ein Priesterinstitut eingerichtet, daß vor allem verdienten, aus dem Dienst ausgeschiedenen Geistlichen Wohnung bot. 1834 schließlich bezogen das Priesterseminar und die philosophisch-theologische Lehranstalt, bis dahin beengt im ehemaligen Jesuitenkolleg untergebracht, das Kapuzinerkloster. In den Wirren des Kulturkampfes 1873 geschlossen, wurde das Priesterseminar 1887 ohne die philosophisch-theologische Fakultät wieder eröffnet und nutzt den Lüchtenhof seither.³³ Zu der baulichen Entwicklung am Lüchtenhof bleibt

³⁰ Vgl. die Grundrißzeichnung bei Moeller, Kapuziner (wie Anm. 28), S. 20, Abb. 1. Vgl. insges. Joseph Machens, Der Brand des Kapuzinerklosters zu Hildesheim im Jahre 1761. In: *Unsere Diözese* 2 (1928), S. 1–8.

³¹ U. a. DBHi, Sign.: 4 Que 75, 4 Qub 4 oder 4 Ta 90.

³² Abschriften der Berichte 1808–1811 in DBHi, HS Ps 46.

³³ Bertram, Geschichte (wie Anm. 26), Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, SS. 183, 208, 245, 316, 325. Vgl. Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866–1914. S. 329–334 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 3).

die Erweiterung 1910 nachzutragen, als an der Südseite des Kirchengebäudes am Kreuzgang unter Einbezug eines Stücks des Kreuzgartens ein Bibliotheksraum hergerichtet wurde.³⁴ Daneben wurde eine kleine Präsenzbibliothek neben dem Hörsaal benutzt. Im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs brannte auch die Seminarkirche am 22. März 1945 aus, die Bibliothek blieb aber verschont und mit ihr die schließlich rund 18.000 Bände, die seit 1973 als eigenständige Bestandsgruppe in der Dombibliothek aufgestellt und zugänglich sind.³⁵ Seit der Besiedlung des Lüchtenhofs durch die Fraterherren bestand dort eine Bibliothek und trotz aller Gefährdungen und Verluste finden sich die Spuren der Geschichte dieser Bibliothek seit den Anfängen noch heute im Bestand der Dombibliothek.

Über Inhalt und Umfang der ursprünglichen Fraterherren-Bibliothek ist noch keine Nachricht zu gewinnen, die den Quellenbestand ausschöpft. Das von Doebner mitgeteilte Verzeichnis „De utensilibus ecclesie nostre“ von 1483 führt vor allem die im Gottesdienst gebrauchten Bücher auf. Sie wurden vermutlich auch in der Kirche bzw. Sakristei aufbewahrt und waren nach den Statuten der Verantwortung des Bibliothekars ausdrücklich entzogen.³⁶ Wenig genutzt sind bislang die erhaltenen Inventare des 16. Jahrhunderts, die Rechnungslegungen mit Bücherrechnungen und -quittungen.³⁷ Wilhelm Brüggeboes wertet die Inventare leider nicht vollständig aus, teilt aber die Mehrzahl der stichwortartigen Verzeichnungen des Inventars von 1573 mit und ergänzt sie mit anderen Nachrichten. Seiner Fragestellung entsprechend unterscheidet er freilich nur unscharf zwischen den Büchern, die offenbar für den Verkauf gedacht waren, also in der Obhut des Scriptuarius waren, und denjenigen, die zur Bibliothek gehörten. Zum Verkaufsvorrat gehörten sicher die 423 gedruckten und geschriebenen Bücher, die in einer Kammer „Groth und kleine dorch-einander gefunden“ wurden.³⁸ Immerhin wird ein deutliches Schwergewicht

³⁴ Moeller, Kapuziner (wie Anm. 28), S. 24 und Abb. 1, Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 33), S. 333. Der Raum wurde von der Dombibliothek gegen Ende der 80er Jahre als eines der beiden erforderlich gewordenen Außenmagazine für wenig benutzte und unverzeichnete Bestände genutzt.

³⁵ Wilfried Meyer, *Kleiner Führer durch die Dombibliothek Hildesheim*. Maschsch. 1986.

³⁶ DBHi, HS 351, Bl. 236r-241r. Doebner, *Annalen* (wie Anm. 2), S. 386–392. Vgl. *Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim* (wie Anm. 2), Bd. 1, Wiesbaden 1991, S. 15. Vgl. Statuten „De librario“ bei Doebner, *Annalen* (wie Anm. 2), S. 231.

³⁷ DBHi, HS Ps 10, Bl. 344r-350r, Bl. 355r/v, Bl. 358r-369v.

³⁸ Ebd., Bl. 361v. Brüggeboes, *Fraterherren* (wie Anm. 1), S. 104.

bei den liturgischen Schriften kenntlich. Es folgen die Schriften der Kirchenväter, Traktate und die eigentlichen Erbauungsschriften. Das den Fraterherren zumeist nachgerühmte besondere Verdienst um die Verbreitung volkssprachiger Schriften läßt sich an den bislang mitgeteilten Titeln für Hildesheim nicht ohne weiteres nachvollziehen. Dort, wo der Vorrat einzelner Titel gezählt wird, überragen die Predigten (93 Exemplare) und die ihm zugeschriebenen „*Histori*“ (53 Exemplare) Johannes Taulers alle anderen Stückzahlen. Dem am nächsten erscheint Isidor von Sevilla mit 28 Exemplaren von „*De summo bono et soliloquium ejus*“. In den Bereich des Hildesheimer Schulbetriebs verweisen die 12 Exemplare der „*Syntaxis*“ des Johannes Despauterius und in gleicher Zahl Epigramme einer sonst biographisch und bibliographisch kaum noch nachweisbaren Hildesheimer Lokalgröße, nämlich Henning Feuerhahn (Pirgallus), „ein nicht ungeschickter Poet und öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Leipzig“³⁹. Er war aus Hildesheim gebürtig und bezeichnet sich auch im Titelblatt als „*Hildesiani*“, etwa wenn er sich, wahrscheinlich 1537, mit gedruckten Glückwünschen an den neuen Bischof Valentin von Teteleben wendet.⁴⁰

Die eigentliche Bibliothek wird im Inventar von 1573 ebenfalls erfaßt. Offenbar wegen der großen Zahl wird dabei aber auf eine Zählung und Einzelverzeichnung verzichtet; statt dessen erfolgt der allgemeine Hinweis auf den in der Bibliothek vorhandenen Katalog. Aufgezählt werden lediglich mit ihrer Signatur die fehlenden bzw. ausgeliehenen Werke, insgesamt 27 Titel.⁴¹ Anhand der Signaturen wird aber eine Aufstellungssystematik erkennbar, die dem Alphabet folgt. Nimmt man U und V zusammen, sind nur 10 Buchstaben des Alphabets in den aufgeführten Signaturgruppen nicht vertreten, darunter der Buchstabe A, der vermutlich als prominenter Systembeginn noch am ehesten die zumeist großformatigeren biblischen Bücher umfaßt haben wird und daher für eine Ausleihe kaum in Frage kam. Jedenfalls kann man gewiß von 25 Bestandsgruppen ausgehen. Die höchste vergebene Zahl in der kleinen Liste trägt die „*Adagia*“ des Erasmus von Rotterdam mit der Signatur K 29. Die Spekulation wird vorsichtig

³⁹ Christian Gottlieb Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexikon. Fortsetzung und Ergänzungen von Johann Christoph Adelung und Heinrich Wilhelm Rotermond. Bd. 6, Bremen 1819, Sp. 262.

⁴⁰ Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. Bd. 6, Stuttgart 1986, S. 657, F 873.

⁴¹ DBHi, HS Ps 10, Bl.361r/v.; Brüggelboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 103f.

genug sein, geht man zunächst von einer durchschnittlichen Belegung von 30 Titeln je Signaturgruppe aus. Die damals verzeichnete Bibliothek wird also kaum weniger als 750 Bände umfaßt haben. Eine eher deutlich größere Zahl wird man vermuten dürfen angesichts der Verlustgeschichte der Bibliothek und angesichts dessen, was noch heute in der Dombibliothek erhalten ist.

Verluste brachte sicher die Mißwirtschaft während der letzten Jahre der Fraterherren. Vom verheerenden Klosterbrand 1761 war schon die Rede. Bei den Besitzwechseln bis zur Niederlassung der Kapuziner und nach ihrer Aufhebung 1812 waren Wertschätzung und Erhalt der Bücher vermutlich nicht immer gewährleistet. Auch die Kapuziner mußten 1649 vor dem vom Rat der Stadt erwirkten Exmissionsdekret zum Moritzberg ausweichen und konnten erst 1656 zurückkehren. Für das Domkapitel nahm in dieser Zeit der Kämmerer Jacob Heldt die Besitzrechte wahr und wohnte im Lüchtenhof.⁴² Noch vor dieser Interimszeit und nach dem Inventar von 1573 liegt die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die beste Quelle zur Stadtgeschichte dieser Zeit, die Tagebücher des Stadtarztes und Archivars Konrad Jordan, berichten auch davon, wie der Buchbesitz der Kapuziner in Mitleidenschaft gezogen wurde. Unter dem 29. Dezember 1634 berichtet er, die Kapuziner, die am Lüchtenhof notgedrungen die Kartäuser, die Mönche von St. Godehard und den Abt von St. Michael beherbergen mußten, „verkauften vorige und diese Zeit ihre Bibliothek, so zue der Congregation gehöret.“ Freilich: „Waren nur etzliche und geringe Bücher.“⁴³ Unter dem Datum des 5. März 1641 steht, daß der Guardian der Kapuziner dem Braunschweiger Buchhändler Gottfried Möller „die Bibliothek“ verkauft, „so er in der Congregation gefunden, und der Obrist Alexander Oestringer ihm verehrt.“⁴⁴ Damit waren aber vermutlich Bücher aus dem Nachlaß des 1636 bei einem Raufhandel ums Leben gekommenen Obristen gemeint, nicht ererbter Buchbesitz der Kapuziner.

Was in Hildesheim an ehemaligem Buchbesitz der Fraterherren erhalten ist, befindet sich heute ganz überwiegend in der Dombibliothek. Exem-

⁴² Bertram, Geschichte (wie Anm. 26), Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 49.

⁴³ DBHi, HS 179a, S. 764, hier zitiert nach S. 211 der von Hans Schlotter, Hans-Werner Schneider und Heinrich-Jobst Ubbelohde bearbeiteten Ausgabe: *Acta bellorum Hildesiensium*. Hildesheim 1985. Vgl. insges. Hermann Seeland, *Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim*. Hildesheim 1952, S. 44–48.

⁴⁴ So richtig gelesen bei Seeland (wie Anm. 43), S. 47. DBHi, HS 179b, S. 1170. *Acta bellorum Hildesiensium* (wie Anm. 43), S. 333.

plare aus der Bibliothek am Lüchtenhof finden sich unter den mittelalterlichen Handschriften, den Inkunabeln, dem sog. Beverina-Bestand (Bestand 2) und vor allem in der ehemaligen Priesterseminarbibliothek (Bestand 4). Dabei ist es bislang nicht immer möglich, zwischen Besitzstücken der Fraterherren und den Auftragsarbeiten für andere Klöster zu unterscheiden. Auftragsarbeiten gelangten später aus dem jeweils anderen Besitz an die Dombibliothek.⁴⁵ Schließlich auch haben spätere Besitzer mitunter die Eigentumsvermerke vom Lüchtenhof getilgt oder herausgeschnitten, so daß nur die Einbände einen Hinweis auf die Herkunft von den Fraterherren geben. Von seinen 203 beschriebenen mittelalterlichen Handschriften der Dombibliothek weist der Katalog 25 der Werkstatt des Lüchtenhofs zu.⁴⁶ Deren kleinerer Teil, insbesondere natürlich die Handschriften der ehemaligen Priesterseminarbibliothek, entstammen der Bibliothek der Fraterherren. Andere wurden über das Kloster St. Godehard oder St. Michael tradiert oder kehrten nach der Säkularisation über die Ankäufe aufmerksamer Bibliothekare wie De Latour 1830 oder Kratz 1857 und 1862 zurück.⁴⁷

In seinem Hildesheimer Inkunabelkatalog von 1909 und 1911 zählt Konrad Ernst im Bestand der Dombibliothek, also einschließlich der Bibliotheken des Gymnasiums Josephinum und des Priesterseminars, insgesamt 125 Drucke aus dem Besitz der Fraterherren⁴⁸. Als Frucht eines Aufsatzes gibt er 1928 noch eine Reihe von Nachträgen und Ergänzungen zu den Akten der Bibliothek. Der Aufsatz selbst zählt jetzt 132 Inkunabeldrucke in den Bibliotheken von Priesterseminar, Gymnasium Josephinum und der sog. Beverina.⁴⁹ Die Untersuchung der Altbestände insbesondere des

⁴⁵ Vgl. insges. die Einleitung von Helmar Härtel in: *Die Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim* (wie Anm. 2), Bd. 1, Wiesbaden 1991, S. XVII/ XVIII.

⁴⁶ In der Handschrift HS J 29 aus dem Zisterzienserinnenkloster Medingen 1478 vermutet Konrad Ernst zu Unrecht eine Fraterherrenhandschrift: Konrad Ernst, *Das Osterbrevier des Gymnasium Josephinum*. In: *Unsere Diözese* 4 (1930), S. 51–68. Vgl. *Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim* (wie Anm. 2), Bd. 2, Wiesbaden 1993, S. 177–184. Zweifel an der Zuschreibung äußert bereits Brüggeboes, *Fraterherren* (wie Anm. 1), S. 102.

⁴⁷ De Latour 1830: HS 700, Kratz 1857: 2 Jd 460 (Druck von 1506), Kratz 1862: HS 351.

⁴⁸ Konrad Ernst, *Incunabula Hildesemensia*. Bd. 1, Hildesheim 1908, Bd. 2, Leipzig 1909, hier: Bd. 2, S. 135.

⁴⁹ Konrad Ernst, *Die Wiegendrucke in Hildesheim*. In: *Alt-Hildesheim* 8 (1928), S. 32–44, hier: S. 36. Je eine Inkunabel aus dem Fraterherrenbesitz weist Konrad Ernst in den Beständen des Gymnasiums Andreanum (heute Wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs) und des Roemer und Pelizaeus Museums nach.

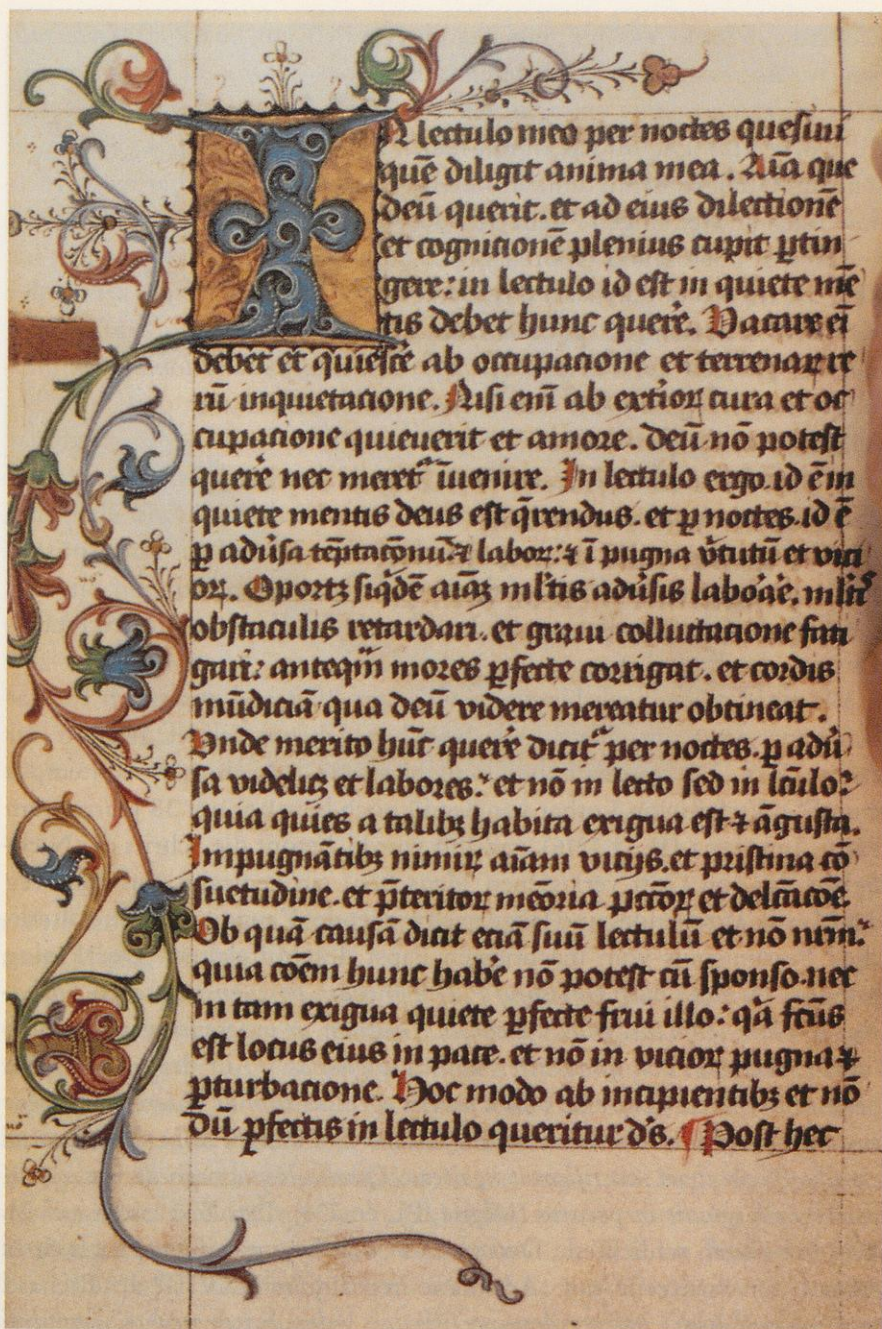
16. Jahrhunderts nach Gesichtspunkten von Provenienz und Einband hat in der Dombibliothek erst begonnen. Bislang sind 33 Drucke aus der Zeit zwischen 1500 und 1550 aus dem Besitz der Fraterherren nachweisbar.

Unter solchermaßen günstigen Voraussetzungen für die Dokumentation der Wirksamkeit der Hildesheimer Fraterherren konnte die Dombibliothek 1995 die Hilfe der Commerzbank-Stiftung und der Stiftung Niedersachsen gewinnen, um eine aus Privatbesitz angebotene Hildesheimer Fraterherren-Handschrift zu erwerben.⁵⁰ Zwei im vorderen Spiegel der Handschrift eingeklebte, gedruckte Verkaufsbeschreibungen belegen, daß der Band bereits im 19. Jahrhundert in England im Handel war. Schon der Einband zeigt in den Stempeln der Blindprägung die Herkunft aus der Werkstatt der Fraterherren an.⁵¹ Der Holzdeckelband wird von zwei intakten Messingschließen gehalten. Der Rücken ist erst in jüngerer Vergangenheit sachgerecht restauriert und im Leder den originalen Vorder- und Hinterdeckeln unauffällig angepaßt. Bei dieser Gelegenheit wurden vermutlich auch die erste und letzte Lage neu mit dem Einband verbunden. Die Handschrift selbst⁵² besteht aus 177 Pergamentblättern im Format von 210 x 146 mm und ist in einer breiten, sicheren Textura in einen vorgezeichneten Schriftspiegel von 98 bis 102 x 155 bis 160 mm geschrieben. Im hinteren Teil des Bandes ist der Schriftspiegel häufiger etwas weniger hoch, so daß statt der sonst zumeist 27 dann nur 26 Zeilen Platz finden. Im Pergament finden sich gelegentlich Fehlstellen, die dort, wo sie im Schriftspiegel liegen, mitunter fast spielerisch in die durchgängige Rubrizierung einbezogen sind (Bl. 50v, 54r/v, 39v, 31r/v). Dem eigentlichen Text geht das Register Bl. 2r voraus, überschrieben: *Quomodo in quiete deus queratur et de amplioris gratie desiderio*. Neben zahlreichen zwei- und dreizeiligen Initialen in Rot, einer blau und rot gezeichneten, vierzeiligen Initiale A mit in den Seitenrand auslaufendem feingezeichnetem roten Rankenwerk, sticht eine I-Initiale hervor, die Bl. 3v den Textbeginn für

⁵⁰ DBHi, HS 1051.

⁵¹ Zur Zuordnung der Werkstatt „Hildesheim Christuskopf“ s. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 1, Wiesbaden 1991, S. 219–222. Auch die dort abgebildeten Stempel L1 „Adler in Raute“ und L9 „Lilie in Raute“ sind auf der Handschrift identifizierbar.

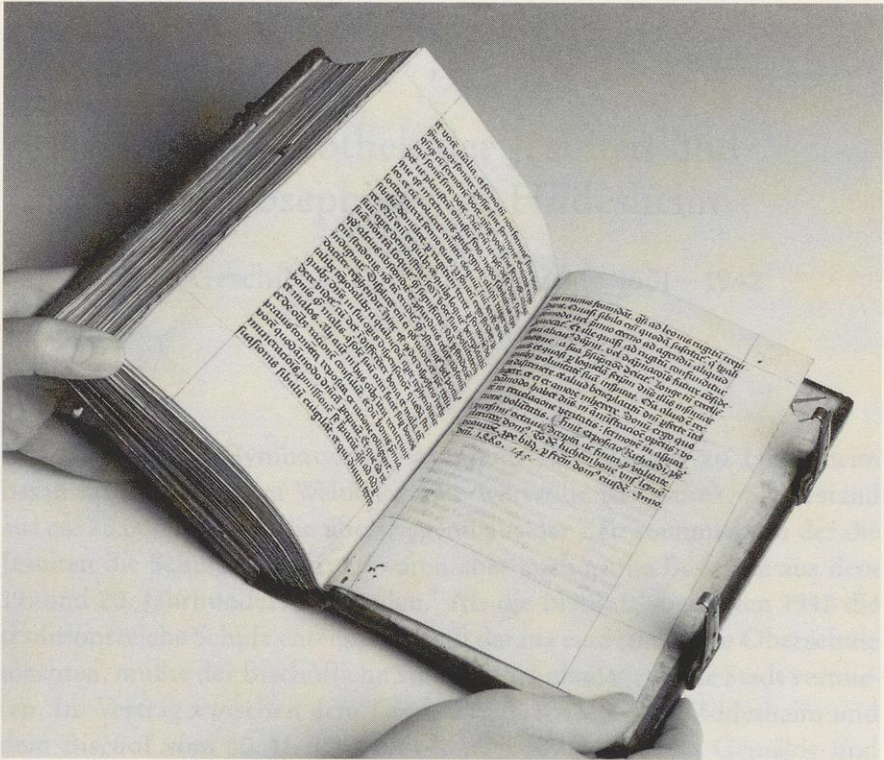
⁵² Unter Benutzung der Beschreibung von Nigel Palmer, Oxford, für das Antiquariat Dr. Jörn Günther, Hamburg und der Stellungnahme von Fidel Rädle, Göttingen, für die Dombibliothek. Die Handschrift ist beschrieben in: Mittelalterliche Handschriften und Miniaturen. Katalog 3 des Antiquariats Dr. Jörn Günther. Hamburg 1995, S. 110–112.



Richard von Sankt Victors Psalmenkommentar. Textbeginn

Richard von Sankt Victors „Super cantica canticorum“ markiert: *In lectulo meo per noctes quesini quem diligit anima mea. Anima que deum querit. et ad eius dilectionem et cognitionem plenius cupit pertingere...* (Migne, PL 196, cc 410). Die Initiale ist mit feinen Rankenzeichnungen gefüllt und steht auf Goldgrund mit dunkelroten Einzeichnungen. Die Farben wiederholen sich im vielfältigen Pflanzenrankenwerk, das den Seitenrand ausfüllt und in den oberen und unteren Blattrand hineinragt. Der Text reicht bis Bl. 115v. Im Kolophon wird das Datum der Herstellung dieses Teils der Handschrift genannt: *Explicit Rychar dus super cantica canticorum. Anno domini M CCCCLXXVIII. Quarta feria post secundam dominicam quadragesime. Amen laus deo.* Richard von Sankt Viktor war, obwohl selbst Schotte, ein Schüler von Hugo von Sankt Viktor in Paris. Richard war einer der einflußreichsten Lehrer der Mystik. Die Auslegung des Hohen Liedes wurde bereits im 14. Jahrhundert ins Niederländische übersetzt, so daß hier für die Fraterherren ein doppelter Traditionsstrang spürbar wird: die *Devotio moderna* in ihren niederländischen Wurzeln und der Einfluß der Kongregation von Sankt Viktor in Paris auf das Buchverständnis auch der Fraterherren.

Mit einer dreizeiligen blauen Initiale, am Blattrand zusätzlich für das Daumenregister mit einem Lederfähnchen gekennzeichnet, beginnt der zweite Text „De miseria condicionis humanae“ (Auch: „De contemptu mundi“). Verfaßt von Lothar von Segni, noch bevor er mit 38 Jahren zum Papst, Innozenz III. († 1216), gewählt wurde, betont die Schrift die Nichtigkeit des von Gott verlassenen Menschen; ein zentrales, auf den Weg der Mystik abzielendes und lange nachwirkendes Zeugnis des mittelalterlichen Pessimismus vom mächtigsten Papst des Mittelalters. Der Prolog beginnt: *Domino patri carissimo P. Die gratiam portuensi episcopo Lotharius romane sedis indignus dyaconus. Gratiam in praesenti et gloriam in futuro Modicum ocii quod inter multas angustias...* Auf der halben Seite beginnt der Text: *Quare de vulva matris egressus sum ut viderem laborem et dolorem. et consumerentur in confusione dies mei. Si talia de se locutus est ille. quem deus sanctificavit in utero. Qualia loquar ego de me. quem mater mea genuit in peccato* (Migne, PL cc 701). Der Text endet auf Bl. 154v mit einem schlichten „Deo gracias“ und beginnt erneut, nach einer roten Überschriftzeile, mit „Adnotatio in psalmum XXVIII“ des Richard von Sankt Viktor: *Afferte domino filii dei. Vobis dicitur novicii attendite si cupitis esse filii dei. vobis opcio datur in vestra eleccione relinquitur an*



Schlußschrift der Fraterherrenhandschrift

transeatis in libertatem filiorum an maneatis in subiectionem mercenariorum (Migne, PL 196, cc 285).

Auf dem ersten Blatt ist ein Riß im Pergament kunstvoll alt vernäht, unmittelbar darüber steht der Besitzvermerk der Hildesheimer Fraterherren. Er war getilgt und ist mit chemischen Mitteln, nicht eben rücksichtsvoll, wieder sichtbar gemacht worden, ohne freilich dadurch vollständig lesbar zu werden. Entziffert werden können aber die Teile, die sich im Kolophon des Bandes wiederfinden. Dieses erklärt das Ende der Psalmenauslegung des Richard von Sankt Viktor und kennzeichnet den Band dann in seiner Herstellung und seinem Gebrauch als Teil der Bibliothek der Fraterherren in Hildesheim: *Scripta ac finita per utilitate clericorum domus. To dem Luchten boue unser Leyuen vrouwen prope Hild. per fratrem domus eiusdem. Anno domini 1480.*